Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Nachtrag v.10.12.1946

Blatt 1744

Rayonierung von Rum

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Rahmen der Weihnachtszuteilungen erhalten in Wien alle Verbraucher über 18 Jahre 1/8 Liter Rum. Zur Feststellung des Bedarfes ist bis zum 14. Dezember 1946 der Abschnitt 26 der Lebensmittelkarten in einem Spirituosen- oder in einem zum Spirituosenverkauf zugelassenen Lebensmittelgeschäft (unbeschränkter Gemischtwarenhandel) abzugeben.

Spirituosen- und Lebensmittelhändler haber des Original der Bedarfsmeldung ab 16. Dezember 1946 in der Fochgruppe Lebensmittelkleinhandel, I., Helferstorferstraße 9 einzureichen und erhalten dort die Zuweisung zu einem Spirituosonerzeuger. Die Zweitschrift der Bedarfsmeldung und die gesackelten Hayonierungsabsohnitte sind der Verrechnungsstelle zu Kontrollzwecken zu übergeben.

Zurückstellen von Zusatzkarten

Des Landesernöhrungsamt Wien gibt bekennt:

Das Bundesministerium für Volksernährung hat die Landesernährungsämter verständigt, daß für die auf Grund von Höherreihungen bezw. Umreihungen von Verbrauchergruppen neu ausgegebenen Zusatzkarten die erforderlichen Lebensmittel im Rahmen
des Bedarfsdeckungsplanes für die 22. Versorgungsperiode nicht
beigestellt werden können. Die Betriebe und Dienststellen sowie
auch Einzelpersonen, die für die 22. Versorgungsperiode höhere
Zusatzkarten als in der Vorperiode erhalten haben, müssen diese
Zusatzkarten, die mit Lebensmitteln nicht abgedeckt werden könnon, ausnahmslos sofort an die Ausgabestelle zurückgeben.